

Kostenfreie Corona-Tests im Testzentrum Loretowiese (Stand 30.06.22)

Kostenfreie PCR-Tests		
Berechtigte Personen	§	Nachweis
Kontaktpersonen	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
SARS-CoV-2-Infizierte zur Freitestung aus der Quarantäne (aktuell in Bayern auf freiwilliger Basis)	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Positiver Antigen- oder PCR-Test
Reiserückkehrer aus Virusvariantengebieten binnen 14 Tagen nach Einreise	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
Kontaktpersonen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen nach §§ 23,36 IfSG (z.B. Kliniken, Heime, Schulen)	§ 3 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Anordnung durch das Gesundheitsamt & Ausweis
Aufnahme als Patient/Bewohner in Kliniken, Pflege- oder Behinderteneinrichtungen	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
Personen mit positivem Antigen-Schnelltest oder positivem Antigen-Selbsttest	§ 4 b TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Bescheinigung pos. Antigen-Schnelltest oder Foto von pos. Antigen-Selbsttest
Beschäftigte von Pflegeheimen, Behindertenheimen, Pflegediensten kostenfreier Test nur im Testzentrum Loretowiese möglich	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein der Einrichtung oder Mitarbeiterausweis

* Testberechtigungsscheine sind auf der Homepage des LRA Rosenheim abrufbar:
[Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren - Landratsamt Rosenheim \(landkreis-rosenheim.de\)](https://www.landkreis-rosenheim.de/Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren)

Kostenfreie PoC-Antigentests gemäß § 4a TestV	
Berechtigte Personen	Nachweis
Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Amtlicher Lichtbildausweis
Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten	Amtlicher Lichtbildausweis und ärztliches Attest über medizinische Kontraindikation oder Mutterpass
Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über Studienteilnahme
Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist (in Bayern aktuell nicht erforderlich)	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über positiven Antigen- oder PCR-Test
Besucher von Kliniken und stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen	Amtlicher Lichtbildausweis und Testberechtigungsschein*
Leistungsberechtigte (Menschen mit Behinderung), die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über Leistungsberechtigung gemäß § 29 SGB IX
Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch	Amtlicher Lichtbildausweis und formlose Bestätigung von der gepflegten Person
Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person in demselben Haushalt leben	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über positiven Antigen- oder PCR-Test

* Testberechtigungsscheine sind auf der Homepage des LRA Rosenheim abrufbar:
[Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren - Landratsamt Rosenheim \(landkreis-rosenheim.de\)](https://www.landkreis-rosenheim.de/Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren)